



Lauf Nr.	20-	
----------	-----	--

## Gesuchsformular für Förderbeitrag Erschliessung Ladeinfrastruktur bei Altbauten

### Gesuchsteller

Name, Vorname	
Adresse / PLZ / Ort	
Ansprechperson	
Telefon	
E-Mail	
IBAN Nr.	

### Anlagenstandort

Adresse / PLZ / Ort	
Parzellen Nr.	

### Anlagedaten

Systemhersteller	
Investitionskosten	
Inbetriebnahme	
Anzahl Ladestationen	
Erforderliche Beilagen elektronisch an: <b>livia.hess@meggen.ch</b>	<input type="checkbox"/> Projektkosten (Aufstellung) <input type="checkbox"/> Datenblatt <input type="checkbox"/> Inbetriebnahmeprotokoll <input type="checkbox"/> letzte Stromrechnung des Stromlieferanten (Beleg Stromherkunft)

Die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt:

Ort:

Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### KONTIERUNG INTERN

Konto	SOLL	HABEN	KST/KTR
3637.00			44879000
	Beleg-Nr.	Datum	

Für die Richtigkeit:

Visum:

### Bedingungen für Förderbeiträge in der Gemeinde Meggen

- Das Beitragsgesuch ist **spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme** einzureichen.
- Komplette ausgefülltes Gesuchsformular mit allen notwendigen Unterlagen.
- Unterstützt werden Installationen in **bestehenden Bauten** mit Bauvollendung vor 01.01.2019.
- Gefördert werden Ladeinfrastrukturen in Ein- und Zweifamilienhäuser. Ab drei Wohneinheiten wird an das Förderprogramm des Kantons Luzern verwiesen.
- Der Strom für die Ladestation muss ausschliesslich aus erneuerbaren Energien stammen.
- Eigenleistungen können nicht als Investitionen geltend gemacht werden. Die Kosten müssen mittels Rechnungen belegt werden können.
- Bezahlt werden 25 % der Investitionskosten oder maximal CHF 500.00 pro Parkplatz. Der kleinere Betrag wird gefördert.
- Die Erschliessungskosten beinhalten die Erstellung von Strom- und Kommunikationsleitungen zu den Parkplätzen. Nicht zu den Erschliessungskosten gehören die Ladestationen.
- Förderberechtigt sind nur Eigentümer oder deren Verwaltungen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.

<b>Beitrag je Anlage</b>	Der aktuelle Beitrag entspricht 25 % der Investitionskosten (ohne Netzkostenbeiträge, Ladestation) <b>Maximale Förderung pro Parkplatz CHF 500.00</b>
--------------------------	--

### Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

In der Regel gilt folgender Ablauf für Gesuchstellung, Bewilligung und Kontrolle:

1. Eingabe des Fördergesuches spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme mit den erforderlichen Unterlagen an die Umweltschutzstelle Gemeinde Meggen ([livia.hess@meggen.ch](mailto:livia.hess@meggen.ch)).
2. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben an die oben angegebene E-Mail-Adresse.
3. Die Auszahlung des Förderbeitrags wird ausgelöst.
4. Eventuell Schlusskontrolle durch den Beauftragten.

### Einzureichen

Die vollständigen Unterlagen sind **digital** an folgende Adresse zu senden:

[livia.hess@meggen.ch](mailto:livia.hess@meggen.ch)

oder

Gemeinde Meggen  
Umweltschutzstelle  
Am Dorfplatz 3  
Postfach 572  
6045 Meggen

Bei Fragen oder allfälligen Unklarheiten kontaktieren Sie uns per Telefon 041 379 82 43 oder per E-Mail [livia.hess@meggen.ch](mailto:livia.hess@meggen.ch). Die Beitragsvoraussetzungen sind in der Verordnung über den Energiefonds geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch (freiwillige Leistung der Gemeinde).